

Amtsblatt

Nummer 16
72. Jahrgang
Montag, 18. April 2016

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 077 – Landschaftsbauarbeiten
nach DIN 18320
- 16 A 078 – Fliesen- und Plattenarbeiten
nach DIN 18352
- 16 A 079 – Straßenbauarbeiten nach
DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 062 – Gebäudeinnen- und Glasreini-
gung der VHS, Stadtteilbü-
cherei Süd und Medienzen-
trum im KÖWE-Center –
2 Lose

- 16 A 074 – Lieferung eines Klein-LKW als
Heckkipper mit Hinterradan-
trieb (Los 1), Lieferung eines
Klein-LKW als Heckkipper mit
Allradantrieb (Los 2)

- 16 A 076 – Unterstützung der Projekt-
steuerung bei der Digitalisie-
rung der Grundstücksentwäs-
serungsakten

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A

- 16 F 057.1 – Auswahl eines Fundsachen-
verwaltungssystems

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
**Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbands Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim Bekanntmachung des Zweckverbands Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim vom 10. Dezember 2015

Der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, und

§ 10 Abs. 3 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Versammlung vom 10. Dezember 2015 die folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der vom Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim am 14. April 1999 beschlossenen Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Angabe „50 %“ durch die Angabe „37,5 %“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Der 1. Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25 % des jeweiligen Höchstsatzes aus Abschnitt C der

Anlage 2 zum Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen. Der 2. Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 12,5 % des jeweiligen Höchstsatzes aus Abschnitt C der Anlage 2 zum Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 20. April 2015 in Kraft.

Tanja S c h w e i g e r
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.